



28. Januar 2022:

50 Jahre politische Hexenjagd gegen links Mehr als 10 Berufsverbotsverfahren vor Jahren in Bad Kreuznach

Am 28. Januar 1972 verabschiedeten Bundeskanzler Willy Brandt und die damaligen Ministerpräsidenten den sogenannten Radikalenerlass. Nach diesem sollte nur im öffentlichen Dienst arbeiten dürfen, wer „jederzeit die Gewähr dafür biete, für die freiheitlich-demokratische Grundordnung“ einzutreten. Was in den kommenden fast 20 Jahren folgte und bis heute nicht völlig erledigt ist, waren



ca. 3,5 Mio. Überprüfungen von Bewerbern für den und Beschäftigten im öffentlichen Dienst durch die Inlandsgeheimdienste, 11.000 Verfahren, 2.200 beamtenrechtliche Disziplinarverfahren, 1.256 Ablehnungen und 265 Entlassungen. Eine größere Dunkelziffer ist wahrscheinlich. Strafrechtlich relevante Vorwürfe gab es keine.

Es ging im Kern ums Abstrafen antikapitalistischer Einstellungen. Den Betroffenen wurde ihre Gesinnung und daraus folgende legale Aktivitäten, Mitgliedschaft in nicht verbotenen Parteien und Organisationen vorgeworfen. Was das im Einzelnen sein konnte, zeigt die kurze Schilderung von 10 Bad Kreuznacher Fällen. Dabei reichte auch schon der Vorwurf der „mangelnden Distanz zu Kommunisten“, der einen in der Friedensbewegung aktiven Lehrer in Kaiserslautern (KL) den Beruf kostete. Oder bei einem anderen eine Zeitungsanzeige, nach der er bei einer DKP-Veranstaltung in KL referieren werde. Nur wussten weder er noch die DKP etwas davon.

Grüne entlassen oder gar erschießen?

Die Ende der 70er Jahre gegründeten Grünen gerieten auch ins Visier. Ein Staatsrechtsprofessor Kriele, Köln, SPD, empfahl in der renommierten Neuen Juristischen Wochenzeitung, das „Problem“ mit Berufsverboten zu erledigen.

Ein Koblenzer Lehrer meinte vor seiner Klasse, er würde gerne bei der Erschießung der Grünen befehligen. Wegen Volksverhetzung zu über einem Jahr verurteilt, hätte er aus dem Dienst entfernt werden müssen. Die Berufungsinstanz minderte die Strafe auf unter ein Jahr, da sie in einer Entlassung eine zu große Härte für den Mann sehen wollte.

(Seite 2: Kurze Schilderung von 10 Fällen im Kreis KH)

Willy Brandt erklärte 7 Jahre später den Radikalerlass zum Irrtum, einige SPD-Länder fuhren herunter, auch das CDU-regierte Saarland. Die CDU/CSU-regierten Länder führten die Praxis teils bis heute im Kern weiter, z.B. Bayern. Im Bund wurde die Praxis seit Kohls Kanzlerschaft u.a. verschärft durch Ausweitung auf Arbeiter und Angestellte. Es entfaltete sich im In- und Ausland eine breite Protestbewegung. Das Wort

„Berufsverbote“ wurde in einige andere Sprachen übernommen wie „Kindergarten“ und „Blitzkrieg“. Entschuldigt hat sich bis dato nur Niedersachsen. Viele Betroffene wurden bis heute nicht entschädigt, obwohl der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und die Internationale Arbeitsorganisation ILO, eine Unterorganisation der UN, die Rechtswidrigkeit der Berufsverbotspolitik feststellten.

10 bekanntgewordene Berufsverbotsfälle im Kreis Bad Kreuznach

K.G.*, technischer Postbeamter, 1978 „angehört“, wegen Mitgliedschaft in der DKP und Teilnahme an 2 Konferenzen auf Kreis- und Landesebene, später als angebliches Sicherheitsrisiko nach geheimen NATO-Richtlinien (N-R) umgesetzt in berufsforem den Bereich.

XX** und YY**, Postbeamte des einfachen Dienstes, wegen früherer bzw. aktueller Mitgliedschaft in der DKP unter Druck gesetzt. YY trat aus, wurde aber weiter von den Berufsverbietern persönlich gedemütigt.

ZZ** Nach dem Studium Referendariat in Rheinland-Pfalz verweigert wegen angeblicher Beteiligung an einer DKP-Aktion in Idar-Oberstein. War überhaupt nicht dort, lediglich per Post zur Teilnahme eingeladen.

M.L.*, Sonderschullehrerin, jahrelange disziplinarische Verfahren. Vorwurf u.a.: „Betreuung eines Weinstandes der DKP auf dem Kornmarkt“. In dem Zusammenhang Versuch im Dezember 1985, 5 DKP-Mitglieder zu einer Aussage zu zwingen, ob M.L. Mitglied der DKP sei. Wegen Aussageverweigerung wurden rechtskräftige Strafen bis zu 1.000 Mark verhängt, aber nie vollstreckt.

A.W.*, Grundschullehrerin, wurde die Anstellung in Staudernheim verweigert, weil sie Mitglied der DKP sei.

H.G.*, durfte nach Landes(un)recht nicht am katholischen Paul-Schneider-Gymnasium (Meisenheim) eine Stelle als Musikerzieher mit wöchentlich nur einigen Stunden antreten. Trat öffentlich für die DKP auf.

V.M. Fernmeldehandwerker (Arbeiter) beim Fernmeldeamt KH, öffentlich seit 48 Jahren als DKP-Mitglied bekannt, sollte nach N-R als angebliches Sicherheitsrisiko berufsforem beschäftigt werden mit 600 Mark Lohnverlust (1983). Vorwürfe: Mitgliedschaft DKP, Kandidatur bei Kommunal- und Landtagswahlen, Mitarbeit im Bürgerkomitee gegen Berufsverbote. In seinem Arbeitsgerichtsverfahren mussten die Berufsverbote die N-R offen legen, weil sich die Arbeitsgerichte, anders als das Bundesverwaltungsgericht, an Fakten, nicht an Mutmaßungen orientierten. Gewann 86 bis 89 durch 3 Instanzen, wurde positiver Präzedenzfall.

P.R. *, Fernmeldebeamtin, nach „Anhörungen“ als angebliches DKP-Mitglied nach N-R berufsforem umgesetzt.

H.H.*, Technische Zeichnerin, Angestellte, als DKP-Mitglied bekannt, wehrte sich arbeitsgerichtlich erfolgreich dagegen, den Fragebogen nach den NATO-Sicherheitsrichtlinien ausfüllen zu müssen.

Über diverse Repressalien schwiegen andere Betroffene, denen oft nur Nähe zu Kommunisten vorgeworfen wurde, teils viele Jahre, um nicht weitere Probleme zu bekommen, die ihnen angedroht worden waren.

(* Betroffene, die als solche öffentlich bekannt waren, mittlerweile aber entweder verstorben, nicht mehr im Kreis wohnhaft oder nicht mehr öffentlich aktiv sind. ** Waren öffentlich unbekannt. Uns sind Namen u. Abläufe bekannt)

Neue Berufsverbote mit der „Ampel“ aus SPD, Grünen und FDP?

Ausdruck der Feinderklärung gegen linke Politik schon kurz nach dem II Weltkrieg war auch die Gleichsetzung von Links und Rechts, der Opfer und der Mörder von 33 bis 45, die u.a. unserem Grundgesetz widerspricht. Das kennt nur den antifaschistischen Auftrag gemäß Art. 139. Es wurde zwar gleichgesetzt, gewütet aber nur gegen Links. Das auch mit verfassungsrechtlich nicht definierten politischen Kampfbegriffen wie „Verfassungsfeinde, Radikale, Extremisten“. Klar, im Gegensatz zu Rechten sind Linke zumindest kapitalismuskritisch, wenn nicht ablehnend.

Opfer der Berufsverbotspolitik sind deshalb aufgeschreckt, wenn im Koalitionsvertrag mal wieder „**Rechtsextremismus, Islamismus, Verschwörungs-ideologien und Linksextremismus**“ in Einem genannt werden, wenn „**Verfassungsfeinde schneller als bisher aus dem öffentlichen Dienst entfernt werden können**“ sollen und von „**bewährten Sicherheitsüberprüfungen**“ (wieder nach NATO-Richtlinien?) die Rede ist. Wollen Scholz, Habeck und Lindner 2022 an dem anknüpfen, was Brandt ab 1979 als Irrtum bezeichnete?

Siehe auch <http://berufsverbote.de/>

Auf 2 Seiten kann das Thema, rückblickend und aktuell, nur angerissen werden. Eine für Januar angedachte Veranstaltung soll zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

der funke extra, 28. Januar 2022, Zeitung der Bad Kreuznacher DKP. Kontakt und v.i.S.d.P.:

V. Metzroth, Postfach 525, 55529 Bad Kreuznach, eMail volker-metzroth@dkp-bad-kreuznach.de, Versand als eMail und Verteilung als Flugblatt in wechselnder Auflage, durch Spenden finanziert. **Die lokale Gruppe der DKP trifft sich jeden 1. Mittwoch und 3. Montag im Monat um 19 Uhr im Wassersümpfchen 23, Bad Kreuznach. Momentan finden die Treffen als Video- oder Telefonkonferenzen statt.** Anfragen wegen Terminen und Zugangsdaten an DKP-KH@gmx.de